



## Vorbericht

**zur Forsteinrichtung für den Stadtwald Monschau zum Stichtag 01.01.2015 mit einer Forstbetriebsfläche von 1.776 ha**

### **Entstehung und Entwicklung der Forsteinrichtung**

Im 17. Jahrhundert waren viele Wälder, insbesondere auch in unserer Region, in einem desolaten Zustand. Durch die Verhüttung von Erz, die Glasherstellung, aufkommende Bauwirtschaft und die Brennholzgewinnung war die Versorgung nachfolgender Generationen mit Holz ernsthaft gefährdet. Zusätzlich bedingten Waldweide und Streunutzung eine erhebliche Verarmung der Waldböden.

Um einer drohenden Holznot entgegenzuwirken, entwickelte sich schnell eine geregelte, planmäßige und **nachhaltige** Forstwirtschaft. Die **Forsteinrichtung** versteht sich seit jener Zeit als Instrument zur Sicherung der Nachhaltigkeit und zielt auf einen planmäßigen und schonenden Umgang mit der Ressource Wald hin.

Grundlage der Forsteinrichtung ist die Erfassung der Waldbestände. Diese **Inventurergebnisse** werden ausführlich durch Zahlen, Text und eine Forstbetriebskarte dargestellt. Gleichzeitig wird der Vollzug im abgelaufenen Planungszeitraum verglichen mit den seinerzeit festgelegten Zielvorgaben. Drittens wird im Benehmen mit dem Waldbesitzer eine mittelfristige Planung erstellt. Wesentliches Ergebnis ist der sogenannte **Hiebsatz** – also die Holzmenge, die im zehnjährigen Planungszeitraum nachhaltig genutzt werden kann.

Die vielfältigen Funktionen der Waldökosysteme (neben der Versorgung mit dem umweltfreundlich nachwachsenden Rohstoff Holz) wie Biotop- und Artenschutz, Trinkwasserfilter und -speicher, Klimaverbesserung, ökologischer Ausgleich, Lärmschutz und Erholung bedingen, dass die Forsteinrichtung nicht nur die Nachhaltigkeit der Holznutzung überprüft, sondern die gesamten Wohlfahrtswirkungen des Waldes einer Analyse unterzieht und entsprechende Handlungsvorgaben erarbeitet (**multifunktionale Nachhaltigkeit**).

### **Stellungnahme zum Betriebsablauf im abgelaufenen Planungszeitraum**

#### **(1) Betriebswirtschaftliche Entwicklung**

Zum Stichtag 01.10.2001 wurde für den Stadtwald Monschau eine Holzmasse von 375.328 m<sup>3</sup>/f (das sind pro ha 246 m<sup>3</sup>/f) ermittelt. Der voraussichtliche Zuwachs wurde damals mit 189.930 m<sup>3</sup>/f berechnet. Der Hiebsatz ist auf 98.552 m<sup>3</sup>/f festgelegt (das ist ein Nutzungspotential von rund 9.850 m<sup>3</sup>/f pro Jahr). Die

verbleibenden 91.378 Fm sollten dem Vorratsaufbau des Stadtwaldes dienen, bei dem es sich im Jahre 2001 immer noch um ein sogenanntes "Aufbaurevier" handelte (Überhang an Jungbeständen). Die neue Einrichtung wird belegen, ob dieses Ziel sinnvoll erreicht werden konnte!

Die im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum eingeschlagenen Hiebmassen lagen im Bereich der Planansätze bei rund 10.000 m<sup>3</sup>/f pro Jahr und erbrachten einen Reinertrag von rund 1.600 000,- €. Hierbei wurden die ertragreichen Fichtenbestände, die einen Bestockungsgrad von 0,8 bis 0,9 aufweisen, durch regelmäßige und konsequente mäßige Durchforstungen widerstandsfähig und stabil gegenüber Sturm und Schneebruch erzogen. Mit Ausnahme ökologischer Entfichtungen werden in der Regel keine flächigen Endnutzungen (Abtriebe) getätigt, sondern die Nutzungen erfolgen durch Schirmschlag oder auch durch Femelschlag.

Trotz erhöhter Investitionen im Wegebau, beim Waldschutz, bei der Bestandespflege, bei der Pflanzung und trotz hoher wirtschaftlicher Einbußen durch Wildschäden konnten ab dem Jahre 2005 positive Betriebsergebnisse erreicht werden. Der Grund hierfür sind die angestiegenen Holzpreise, die bestmögliche Ausschöpfung aller anfallenden Sortimente und der Maschineneinsatz in Eigenregie.

Für den zukünftigen Planungszeitraum sollte dieser Einsatz von Maschinen in Eigenregie weiter entwickelt werden - auch unter dem Aspekt, dass einer der städtischen Forstwirte ausgebildeter Forstmaschinenführer ist und ein Teil des Holzeinschlages mit geleaster Prozessorentchnik ohne Fremdpersonal durchgeführt werden könnte.

Die Wildschadenssituation konnte nicht wie gewünscht und notwendig entspannt werden.

Trotz Kontrolle der Abschusspläne durch Vorlage der Unterkiefer und die Androhung der Abschussplanerfüllung durch das Forstpersonal sind die waldbaulichen Möglichkeiten durch die nach wie vor hohe Wilddichte derart eingeschränkt, dass nur die Fichte ohne Gatterung bzw. Verbissschutz eine Chance hat, zu überleben. Alle anderen dringend erforderlichen Wirtschaftsbaumarten wie insbesondere Buche, Douglasie, Eiche und selbst „Allerweltsarten“ wie Birke und Eberesche, die innerhalb gegatterter Flächen explosionsartig wachsen, haben ohne Schutz keine Überlebenschance.

Die Folge sind Monostrukturen, bei denen eine genetische Artenvielfalt, wie sie auch die PEFC-Zertifizierung vorschreibt, nur mit hohem Aufwand überhaupt möglich ist.

Zusätzlich zu diesen forstökologischen Beeinträchtigungen und den teuren Schutzmaßnahmen entstehen im Stadtwald Monschau durch Fegen und insbesondere Schälen des Rotwildes erhebliche direkte Wertminderungen, weil die wertvollsten Stammabschnitte nur eingeschränkt und mit deutlich reduzierten Erlösen zu vermarkten sind!

Die Widerstandsfähigkeit, Stabilität und Vitalität des Stadtwaldes gegenüber zunehmend zu beobachtenden Umwelteinflüssen wird abnehmen und es kann zu einer regelrechten Betriebsgefährdung durch eine einseitige wirtschaftliche

Abhängigkeit von der Fichte kommen (wenn z.B. Douglasienanbau und Laubholzbeimischungen unmöglich sind).

Für zukünftige Jagdpachtverträge ist es daher unerlässlich, dass Wildschäden die das Betriebsziel gefährden, in voller Höhe entschädigt werden. Dies wird den jeweiligen Jagdpächter bewegen, verstärkt dort zu jagen, wo die größten Schäden zu erwarten sind.

## (2) End- und Vornutzungen nach Baumartengruppen

Die Höhe der Einschläge in der Fichte entsprach den Vorgaben der Forsteinrichtung. Endnutzungen in Form von Abtrieben wurden nur dann getätigt, wenn eine Änderung der Baumart vorgesehen war oder wenn es sich um die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen handelte.

Sogenannte „Räumungshiebe“ von verbliebenen Althölzern im Oberstand erfolgten nur dann, wenn eine gesicherte Naturverjüngung im Unterstand herangewachsen war.

## (3) Kultur- und Verjüngungsflächen

### Pflanzung

| Baumart      | Planung     | Vollzug     | Vollzug     | Vollzug                        |
|--------------|-------------|-------------|-------------|--------------------------------|
|              | (Neukultur) | (Neukultur) | (Neukultur) | (Neukultur +<br>Nachbesserung) |
|              | ha          | ha          | Stück       | Stück                          |
| Rotbuche     | 20,63       | 22,0        | 70.950      | 124.000                        |
| Douglasie    | 10,53       | 22,6        | 61.650      | 80.650                         |
| Fichte       | 1,16        | 11,0        | 24.500      | 28.300                         |
| Bergahorn    | -           | 1,0         | 1.200       | 1.200                          |
| Eiche        | -           | 0,2         | 1.400       | 1.400                          |
| Vogelkirsche | -           | 2,5         | 1.500       | 1.500                          |
| Wildapfel    |             | 2,5         | 1.500       | 1.500                          |
|              | 6,30        |             |             |                                |
| Erle         | 6,17        | 0,1         | 250         | 250                            |
|              |             |             |             |                                |
| Sa.:         | 44,79       | 61,9        | 162.950     | 238.800                        |

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wurden mehr Neupflanzungen getätigt als in der Forsteinrichtung vorgesehen. Der Grund hierfür ist, dass der Anteil der Douglasie gegenüber der Fichte erhöht wurde und dass mehrere Flächen auf denen die Fichtennaturverjüngung nicht – oder nicht zufriedenstellend – aufgekommen war, durch (Fichten-)Pflanzungen komplettiert werden mussten.

Die Wildschäden durch Verbiss und Fegen sind bei der Buche und bei der Douglasie deutlich erkennbar an den hohen Stückzahlen von Pflanzen die für die Nachbesserungen beschafft werden mussten.

Der Versuch, Douglasien in geringem Maße in der Abt. 103 anzubauen (Rotwildgebiet, Ebene), scheiterte infolge von Verbiss- und Fegeschäden. Sehr erfolgreich waren die Pflanzungen der Douglasie auf rund 12 ha in den Hanglagen der Abteilungen 29, 30, 33 und 155.

Die bis jetzt aufgekommenen Fichtennaturverjüngungen auf rund 320 ha sollen bei standörtlicher Eignung übernommen und konsequent gepflegt werden. Die gesamte Waldbewirtschaftung zielt auf einen möglichst hohen Anteil qualitativ hochwertiger Naturverjüngung, um mit möglichst geringen Kosten strukturreiche (Misch-)Bestände zu begründen!

#### **(4) Jungwuchspflege, Läuterungen**

Seit acht Jahren werden jährlich in erweitertem Umfang Jungwuchspflege und Läuterungen betrieben. Die Forsteinrichtung plante, insgesamt 340 ha Fichten- und Buchenjüngwüchse zu läutern. Bis zum Jahre 2011 wurden diese Arbeiten auf insgesamt 128 ha umgesetzt und seitdem mit verstärkter Intensität weitergeführt.

Schälschutz an Fichten war auf einer Fläche von 270 ha vorgesehen; tatsächlich geschützt wurden aufgrund der sehr kostenintensiven Arbeit aber nur 55,45 ha. Hierzu ist zu sagen, dass es im Rotwildkerngebiet bereits bei Fichten ab dem Alter 20 schwierig ist, in ausreichendem Maße gesunde, nicht geschälte Zukunftsbäume zu finden! Selbst in Eigenjagdbezirken mit einem guten Angebot an Wildwiesen ist die Schadenssituation ähnlich wie in allen anderen städtischen Eigenjagdbezirken.

Hinsichtlich des hohen Arbeitsaufwandes und der zukünftig zu schützenden großen Flächen mit Fichtennaturverjüngungen auf insgesamt rund 320 ha, können die Schälschäden alleine durch den beschriebenen mechanischen Schutz nicht eingedämmt werden (ca. 300 Zukunftsstämme/ha werden geschützt). Ohne verstärkte Bejagung des Rotwildes kann es einen effektiven, flächendeckenden Schutz nicht geben.

Das Verhältnis Laub- zu Nadelholz hat sich trotz des hohen Verjüngungs-Potentials der Fichte aufgrund erfolgter Entfichtungsmaßnahmen und wegen des verstärkten Anbaus der Buche zugunsten der Laubhölzer verschoben. Alle nicht gegatterten Laubholzanpflanzungen im Stadtwald sind jedoch problematisch und kostenintensiv und müssen wegen des hohen Verbissdruckes jährlich durch Verbisschutzmittel geschützt werden.

Der Anbau von Douglasien erfolgte zumeist außerhalb der Rotwildkerngebiete und nach Möglichkeit auf steilen Hanglagen, da dort der Verbissdruck durch Rotwild und Rehwild geringer ist als in ebenen Lagen.

#### **(5) Ästungen**

Wegen der zu erwartenden Schälschäden erfolgten keine Ästungen.

**(6) Verbesserung der räumlichen Ordnung**

Dieser Aspekt wurde durch blockweise Durchforstungen berücksichtigt.

**(7) Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen**

Im Einrichtungszeitraum wurden rund 119.000,00 € zur Instandhaltung der Forstwirtschaftswege ausgegeben. Es erfolgten u.a. der Einbau von Splitt und Grobschlag, Neuprofilierungen, Abschieben von Banketten und einige Wegeverbreiterungen. Die Menge des eingebauten Splitts bzw. Grobschlags betrug rund 6.000 to auf einer Wegelänge von rund 43 km.

Neben der Notwendigkeit eines intakten Wegesystems für die Forstwirtschaft hat die Bedeutung gepflegter Forstwirtschaftswege für den Tourismus zugenommen (z.B. Auftrag von feinem Material, um Wege für Spaziergänger besser begehbar oder auch für Rollstuhlfahrer befahrbar zu machen).

Die Mittel für die Instandhaltung und Verbesserung der LKW-fähigen Wege wurden im Einrichtungszeitraum erhöht, sodass die Hauptwege in einem guten Zustand sind. Mehrere Abteilungen in Steilhanglagen wurden erstmalig durch Rückwege erschlossen und können mittlerweile „normal“ bewirtschaftet werden.

**(8) Naturschutz und Landschaftspflege**

Die in der Forsteinrichtung vorgesehenen Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes wurden im Rahmen von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen wesentlich erweitert. Besonders hervorzuheben sind folgende Maßnahmen:

|   |         |
|---|---------|
| - Plattevenn, Entfichtungen und Instandsetzungen von Palsen | 2,7 ha  |
| - Entfichtungen Kranzbruch                                  | 17,6 ha |
| - Entfichtungen beidseitig Perlbach                         | 1,4 ha  |
| - Entfichtungen Riffelbach (136c)                           | 0,7 ha  |
| - Entfichtungen Abt. 39c, Ermesbach                         | 3,0 ha  |
| - Entfichtungen Hangmoor Leyloch                            | 1,7 ha  |
| - Entfichtungen Ruraue zwischen K'berg und Reichenstein     | 4,0 ha  |
| - Entfichtungen an Trockenmauern Rahmenberg                 | 1,2 ha  |
| - Entfichtungen am Afterbach                                | 0,3 ha  |
| - Entfichtungen am Klüserbach und Schwarzbach               | 0,2 ha  |
| - Entfichtungen am Schlüsselbach                            | 2,0 ha  |
| - Entfichtung Hangmoor am 5-Wegekreuz                       | 1,0 ha  |
| - Entfichtungen an der Rur Nähe Jugendzeltplatz             | 1,6 ha  |
| - Entfichtung am Scheelenpohl                               | 0,4 ha  |

**Sa.: 37,8 ha**

Die Bedeutung des Stadtwaldes zur Bereitstellung von sogenannten "Ökopunkten" als Ausgleich für die Erschließung von Baugebieten (Steinrötsch, Branderheld etc.) sollte bei der Bewertung positiver Waldfunktionen für die Stadt Monschau berücksichtigt werden. Hätten die vorerwähnten 37,8 ha z.B. durch Ankauf von

Wiesenland und dessen anschließender Bepflanzung als ökologisch wertvolle Streuobstwiese bereitgestellt werden müssen, so wären der Stadt Monschau Kosten in Höhe von ca. **650.000,00 €** entstanden ( $1,00 \text{ €} \times 10.000 \text{ qm} = 10.000,00 \text{ €/ha} + \text{Bepflanzung und Pflege/ha} = 7.000,00 \text{ €/ha} \times 37,8 \text{ ha} = 642.600,00 \text{ €}$ )

**(9) Saatgutbestände und Versuchsflächen**

Nicht vorhanden

**(10) Flächenveränderungen und Änderungen der Nutzungsart**

Es wurden Flächen mit einer Gesamtgröße von 6,1491 ha verkauft (50b, 136, 167a1, 167b, 10b und 164) und von 0,7109 ha hinzu erworben.

**(11) Wesentliche Grenzmängel**

Keine

**(12) Metallsplitterschäden**

Die Fichtenbestände weisen keine Splitter mehr auf.

**(13) Im letzten Planungszeitraum aufgetretene (wesentliche) biotische und abiotische Schäden**

Sturmereignis Kyrill 2007 (Mehreinschlag 11.340 fm Schadholz); besonders in den Abt. 108 und 114 an der B 258. Wiederaufforstung mit Fichte und Buche.

**Vorschläge zur künftigen Betriebsführung und betriebswirtschaftliche Auswirkungen**

**(1) Vorschläge zur Änderung der Betriebsorganisation**

Durch den plötzlichen und unerwarteten Tod von Stadtförster Felix Meyer am 07.12.2013 musste zwischenzeitlich eine Neu – Organisation der forstlichen Betriebsführung erfolgen. Die Beförsterung des Stadtwaldes Monschau wird von Forstwirtschaftsmeister Klaus – Jürgen Schmitz und die technische Betriebsleitung vom Regionalforstamt Rureifel - Jülicher Börde, hier Oberforstrat Knoth übernommen.

**(2) Vorschläge zur Bildung neuer Betriebsklassen und Abteilungen**

Keine Änderungen

**(3) Vorschläge zur Änderung der Umtriebszeiten**

Keine Änderung

**(4) Vorschläge über Endnutzungsbestände**

Keine Änderung

**(5) Vorschläge zur Änderung waldbaulicher Grundsätze**

(Baumartenwahl, Bestandesbegründung, Jungbestandspflege, Vornutzung, Schälenschutz)

Die Grundsätze der naturgemäßen Waldwirtschaft sollen weiterhin umgesetzt werden. Gleiches gilt für die PEFC-Vorgaben. Insbesondere sind hierbei zu berücksichtigen der Verzicht auf Kahlschläge, die Förderung von Laubhölzern, die Waldrandpflege und die Erziehung mehrschichtiger, strukturreicher und klimastabiler (Misch-)Bestände.

Die Fichtennaturverjüngungen sollten auf den frischen, tiefgründigen Standorten auch weiterhin übernommen und gepflegt werden – Fehlstellen innerhalb dieser Naturverjüngungen sollten, sofern die Verbissbelastung dies zulässt, durch Laubhölzer oder Douglasien aufgefüllt werden.

Auch im Hinblick auf den prognostizierten Klimawandel (trockenere Sommer) sollte die Fichte in Südhanglagen oder auf trockenen Standorten mit hoch anstehendem Grundgestein durch die Douglasie ersetzt werden. Wie bereits erwähnt, ist der Anbau der Douglasie aufgrund des Wilddrucks derzeit nur in Steilhanglagen möglich. Ein großer Teil dieser Steilhanglagen ist jedoch geschützt (FFH-Gebiete), sodass die Umwandlung der dort stockenden Fichtenbestände in Douglasienbestände aus Gründen des Naturschutzes nicht gestattet ist.

Es verbleiben somit die Flächen zum Douglasienanbau, die im Rotwildgebiet liegen, und es kommt wieder die Problematik der überhöhten Wildbestände zum Tragen. Eine Lösung dieses Problems ist also auch aus diesen Gründen unerlässlich und sollte, wie bereits erwähnt, durch erhöhte Abschüsse und den vollen Ersatz der Wildschäden durch die Jagdpächter erfolgen.

Jungwuchspflege und Läuterungen müssen dringend weiter betrieben werden.

Planmäßige Durchforstungen der jungen und mittelalten Fichtenbestände sollten, wie bisher praktiziert, im Hinblick auf die Stabilität und im Hinblick auf die natürliche Verjüngung erfolgen.

Besonders stark gefährdete Fichten-Stangenhölzer müssen bereits ab Alter 15 gegen Schälsschäden geschützt werden.

## **(6) Vorschläge für sonstige Maßnahmen**

(Tourismus, Wild, Wege, Windkraft, Jagd, Nationalpark)

Die Attraktivität des Stadtwaldes für Erholungssuchende hat deutlich zugenommen. In den letzten Jahren sind zahlreiche neue Fremdenverkehrseinrichtungen geschaffen worden. Um nur die wichtigsten zu nennen, zählen z.B. hierzu der Eifelsteig, die Ravel-Route, der Wildnistrail, der Rur-Radweg, das Nationalparktor mit Wanderstation, der Pedelec-Verleih, das Narzissenfest, die Narzissenroute, Rettungspunkte oder der Aussichtsturm bei Mützenich. Eine zusätzliche touristische Aufwertung erfuhr der Stadtwald durch ökologische Maßnahmen wie die Renaturierung von Pahlisen und Hangmooren und das Freistellen von Felsformationen.

Wichtig für die Besucherlenkung ist, dass vorhandene Wanderwege, bei denen es sich zu einem großen Teil um Forstwirtschaftswege handelt, gepflegt, gewartet und nötigenfalls zeitnah instandgesetzt werden. Eine Erweiterung des vorhandenen Wanderwegenetzes sollte nicht erfolgen, um u.a. auch die Rotwildeinstandsgebiete möglichst nicht zu tangieren. Nachwanderungen oder ähnliche Veranstaltungen sollten stadtsseitig zumindest nicht unterstützt werden.

In den aus Sicht des Tourismus weniger attraktiven Teilen des Stadtwaldes (Fichtenreinbestände) bietet sich die Anlage von Windkraftanlagen im Bereich Wahlerscheid und zwischen Holderbach und Dürholderbach an. Das Wild gewöhnt sich an solche Anlagen.

Wie ausführlich und deutlich herausgestellt, leidet der Stadtwald Monschau unter überhöhten Wilddichten.

Ertragseinbußen, zusätzliche Kosten für aufwendige und umfangreiche Schutzmaßnahmen, höhere Anfälligkeit der Bestände und forstökologische Einschränkungen sind die vielfältigen Folgen! Die Einnahmen durch die Jagdpachten sind zwar nach wie vor wichtig und stellen einen nicht unbeträchtlichen Posten im Forstetat dar - gemessen an den hohen Einkünften aus Holzverkäufen der letzten Jahre haben diese Einnahmen jedoch an Bedeutung verloren.

Die Stadt Monschau sollte ihren Forderungen nach vermehrten Abschüssen bzw. Einhaltung der Abschusszahlen und Erstattung der Wildschäden auch künftig den entsprechenden Nachdruck verleihen. Anlass zu „Panikverpachtungen“ besteht nicht. So besteht durchaus die Möglichkeit, ein Jahr oder 2 Jahre lang Regiejagd zu betreiben? Es gibt eine hinreichende Zahl revierloser Jäger, die gegen Gebühr einzelne Stücke erlegen würden.

Der Umstand, dass im angrenzenden Nationalpark Eifel vor allem junge Hirsche erlegt werden dürfen, ist die Zahl der alten Hirsche und somit der begehrten Trophäenträger entsprechend gestiegen. Die seit Jahrzehnten nicht aufhörende Klage der gesamten Jägerschaft, dass „unsere Hirsche nicht alt genug werden“, trifft daher auf die an den Nationalpark angrenzenden städtischen Eigenjagdbezirke nicht zu. Es sind bereits einige, für hiesige Verhältnisse starke, alte Hirsche erlegt worden. Die städtischen Eigenjagdbezirke haben also, entgegen häufig vorgebrachter Kritik, durch den angrenzenden Nationalpark eine starke Aufwertung erfahren.

Zusammenfassend ist zum Thema Wald und Wild im Stadtwald Monschau zu sagen, dass der Schlüssel für gesunde und ertragreiche Waldbestände in der stärkeren Bejagung von Rot- und Rehwild zu suchen ist. Zusammen mit der Unteren Jagdbehörde und nach Möglichkeit auch im Einverständnis mit den Jagdpächtern müssen die Abschusszahlen erhöht werden.

Zusammen mit der vollständigen Erstattung der Wildschäden durch die Jagdpächter könnte eine positivere Entwicklung des Stadtwaldes eingeleitet werden, wobei in der Zukunft stabilere, gesündere, widerstandsfähigere, wertvollere und baumartenreichere Wälder erzogen werden könnten, die gegenüber biotischen oder abiotischen Schäden besser geschützt wären als es die jetzigen Bestände sind.